## Adorfer Wochenblatt.

## Mit theilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

Nº 42.

Erscheint jeden Donnerstag.

18. Oftbr. 1838.

Staatsbürgerliche Betrachtungen. Drittes Stück.

(Fortsetzung und Beschluß ").

Aber die Ansicht, welche der Ausschuß gewann, war dieselbe, welche auch die vorige Standeversammlung gehabt hatte. Der am 27. April erstattete Bericht schloß mit den Worten: "Dem Ausschuß ist "es unmöglich gewesen, zu einem andern Resultate "zu gelangen, als dem von der vorigen Standever= "sammlung gefundenen. Collte daher wirklich die Auf= "rechthaltung der ständischerseits erhobenen Unsprüche "in beklagenswerther Art auf das Verhältniß zwischen "Unterthanen und Regierung wirken, so ware nichts "mehr zu wunschen, als eine schleunige und unpar= "teiische Entscheidung. Ein Aufgeben von Ueber= "zeugungen und, wenn auch nur vermeintlichen, "Rechten wurde uns mit unsern beschworenen Pflich= "ten in Zwiespalt bringen und uns zu schlechten "Freunden der Regierung machen. Wir selbst, die "wir die Liebe und Treue des Volkes zu dem ange= "stammten Regentenhause in uns tragen, vermögen "uns auch solchen Besorgnissen, wie sie angedeutet "worden sind, nicht hinzugeben. Alber wir wollen "auf der andern Seite nicht verschweigen, wollen "freimuthig bekennen, daß nichts wünschenswerther "ist, als diesen Streit zu einem baldigen Ende zu "bringen. Das wurde geschehen konnen, wenn Seine

"Hoheit auf eine richterliche Entscheidung sich ein= "verstanden erklären wollte. Der Ausschuß stellt "daher, von der Zweckmäßigkeit dieses Ausweges "überzeugt, den Antrag: Seine Hoheit in einer unter= "thänigsten Addresse um die Eröffnung des Ausweges "durch richterliche Entscheidung; sei es auch mittelst "Nebertrag derselben auf eine zu dem Ende zu ver= "einbarende Gerichtsstelle, treuschuldigst anzugehen."-Dieser Antrag ward von der Kammer genehmigt und die Addresse in diesem Sinne übergeben. Eine Ant= wort darauf erfolgte am 23. Juni, es war aber wieder eine ablehnende. Beigefügt war blos die Erklärung: "Seine Hoheit der "Kronpring Mitregent "wolle Sich für den Fall, daß Höchstdemselben durch "Erbfolge die Regierung anfallen werde, diejenige "Bestimmung über die in Rede stehenden Domanen "und deren Ertrag vorbehalten, welche Sie den Rech= "ten Ihres Hauses und dem Wohle Ihrer Unter= "thanen am Zuträglichsten halten."

Diese Erklärung wurde dem Ausschusse wieder überwiesen, um zu untersuchen, ob darin vielleicht eine nur einigermaßen beruhigende Zusage enthalten, und was nun weiter zu thun set? Der Ausschuß versuchte vorerst noch in angeborner teutscher Geduld durch eine vertrauliche Konferenz mit den Landtags-kommissarien eine Annäherung zwischen den Betheizligten zu Stande zu bringen. Da jedoch auch dieser Schritt, wie alle andere zeitherigen, ohne Erfolgblieb, so wurde nun, in dem anderweiten, unterm 17. Dezember 1837 erstatteten Berichte der Antrag

<sup>&#</sup>x27;) Giehe M. 81. 32. 33. 39 u. 41.

gestellt: die Einkunfte ber Rotenburger Quart beim Budget (im Finanzgesetz) dem Finanzministerium als ein Theil der Staaatseinnahme zu überweisen. Der Bericht enthält die Stelle: "Man hat es verschmäht, "eine gütliche Vermittlung durch uns einleiten zu "lassen; es scheint darauf bestanden zu werden, daß "ständischer Seits jede Anfechtung des vom Hof er= "griffenen Besitzes ein= für allemal aufgegeben werde. "Der Aussehuß glaubt sich aber außer Stande, der= "gleichen bei ber Hohen Standeversammlung verant= "worten zu können. Noch einmal hat er alle ver= "fassungsmäßig gegebenen Mittel überdacht, nur "Eines aber gnügend gefunden, damit dem Lande pfeine Rechte nicht vergeben werden. Der gegen= "wärtige Landtag ist dazu berufen, den vorliegenden "Gegenstand zu behandeln; kommt ein Finanzgesetz "zu Stande, ohne daß die Revenüen der Rotenburger "Domanen in dem Einnahmebudget sich aufgeführt "finden, dann wird kein kunftiger Landtag weder "Beruf, noch Gelegenheit haben, den einseitig von "den Stäuden vertagten Streit wieder in Frage zu Aftellen; die Rotenburger Domanen werden der "Staatskasse für alle Zeiten verloren sein. Man "rede sich nicht ein, daß eine Protestazion oder feier= "liche Reservazion gnügen werde; vielleicht ver= "schlimmert dergleichen die Sache noch vielmehr. "Ein Mittel nur sicht ben Standen Rurhessens zu "Gebote, immer traurig genug, aber unvermeidlich, "weil es allein und ohne Wahl geeignet ist — es "besteht darin, den ganzen Streit als reine Rech= "nungssache zu behandeln." — Es braucht mobil kaum erwähnt zu werden, daß durch einen Beschluß Dieser Art der Finanzminister genothigt ward, das, was ihm von der Rotenburger Quart als Einnahme angewiesen war, was jedoch der Kurprinzregent zeit= ber gar nicht zur Staatskaffe batte gelangen laffen, diesem an der Zivilliste abzuziehen. Ein kühnes Wagniß! Das ist ja entsetzlich, wenn die Ständeversammlungen solde Beschlusse fassen, ge= haben, um zu ihren Rechte zu gelangen! Ein sol= ches Gutachten des Ausschusses wird daher auch ge= wiß von der Kammer nicht angenommen werden! -

Allerdings ließ sich gegen diesen Antrag des Aus= schusses einwenden, die Landstände konnten eigentlich gar nicht ermächtigt sein, über Ginfunfte gu ver=

fügen, die weder thatsächlich, noch rechtlich im Bes sitze des Staates sich befanden, und dadurch, daß man dem Finanzminister die Einkunfte der Roten= burger Quart, die, wie gesagt, bis jest der Kur= prinz bezogen; überweise, stelle man eine streitige und also illiquide Einnahme im Staatsbudget auf. -Eben deshalb hatte sich auch der (aus 5 Mitgliedern bestehende) Ausschuß selbst in eine Majorität und Minorität getrennt. Die Majorität, von welcher der obige Antrag ausgegangen war, bildeten 3 Juristen, der Referent Nebelthau (Obergerichtsrath), der chenfalls bereits genannte Abg. Wippermann und der Abg. Eberhardt (Oberburgermeister in Hannau). Bur Minoritat, die damit nicht harmoniren wollte, gehörten 2 Herren von Adel, v. Eschwege (Kammerherr) und v. Keudet, Abgeordnete der Mitterschaft. — In der Kammer selbst endlich ward, wenigstens Anfangs, das Ausschußgutachten ebenfalls nicht allenthalben gutgeheißen und viele Mitglieder machten ein bedenkliches Gesicht dazu. Man sah es nämlich kommen, daß, wenn das Gutachten ange= nommen wurte, an eine friedliche Beendigung des Landtags nicht gebacht werden fonnte und daher abermals eine Auflösung der Kammer zu erwarten stånde, da die Regierung einem Finanzgesetze nicht beistimmen werde, worin ihr eine Anweisung auf den Kronprinzen gegeben worden.

Alber was sollte die Standeversammlung auch thun? Kam das Finanzgesetz zu Stande ohne Die Rotenburger Streitangelegenheit zugleich mit, - so blieb das regierende Haus im unangefochtenen Besitze der Rotenburger Domanen, und es war auch in Zu= kunft keine Aufsicht vorhanden, den von den Stan= den einseitig vertagten Streit von Reuem wieder an= hangig zu machen. Eben daher wurde es auch zu gar keinem Resultate geführt haben, wenn die Stande eine einseitige Protestazion oder feierliche Ver= wahrung niedergelegt hatten (es waren darüber alle Mitglieder des Ausschusses, also auch die Minorität, schähe es auch nun, wie weil sie kein anderes Mittel einverstanden). Run follte zwar Anfangs diese Berwahrung mit Genehmigung des Prinzregen= ten in den Landragsabschied gebracht, auch in Letz= terem Seiten des Regenten das Versprechen gegeben werden, daß die Rotenburger "Angelegenheit mie "tandesväterlicher Sorgfalt in wiederhotte Erwägung "gezogen werden und dem nachsten Landtage weitere

,Entschließung zugehen solle." Wenigstens hatte bies der Minister des kurfürstlichen Hauses, von Lepel, in der Kammer = Sitzung am 21. Dezember 1837 in speziellem Auftrage des Prinzregenten zugesichert, und alle Wett war nun froh, daß das Zerwürfniß für diesen Landtag glücklich beseitigt war. Es sollte nämlich nach dem Borschlage der Minorität des Ausschuffes der Antrag der Majorität (Ueber= weisung der Rotenburger Revenuen auf die Staats= einnahme) nunmehr gar nicht zur Abstimmung in der Kammer gebracht werden, was diese nach der Erklarung des Ministers von Lepel mit 42 Stimmen gegen 6 oder 8 auch annahm. Allein die frohen Aussichten schwanden schon am andern Tage wieder, als der Minister des Innern, von Hanstein, mit einer Reihe von Mittheilungen hervortrat, die alle noch bei dem Budget berücksichtigt werden sollten. Das machte nun schon wieder boses Blut, denn nun war die Hoffnung, daß das Finanzgesetz vor Weihnachten noch zu Stande kommen und dann eine Vertagung des Landtags, der beinahe schon 1 Jahr gedauert hatte, eintreten werde, ganzlich geschwunden. Dies wurde dann vom Landtagskommissar am 23. Dezember auch wirklich angekundigt und eine neue provisorische Steuer= bewilligung verlangt, da die alte mit dem 31. Dezember zu Ende ging.

So war Trot aller Bereitwilligkeit zu einem Bergleiche, Trots aller Nachgiebigkeit der Stande wieder der ersehnte Schluß des Landtags vereitelt worden, und als ob es die Regierung darauf ange= legt habe, den Landtag zu verlängern, die Kosten dadurch zu häufen, die Wirksamkeit der Stände aber deffenungeachtet in Zweifel zu stellen und somit den Vortheil der Konstituzion selbst bei dem Volke zu verdächtigen — die Ständeversammlung wurde in das neue Jahr 1838 herübergezogen. Die Stände hatten, um Reibungen zu vermeiden, während des ganzen Landtags soviel nur möglich jedem Borschlage, jedem Berlangen der Regierung beigestimmt, hatten das Budget für den Kriegsminister mit 711000 Thir. bewilligt, ganz so, wie es perlangt worden war, was vorher allemal Differenzen verursacht hatte, hatten insonderheit hinsichtlich der Rotenburger An= gelegenheit selbst jeden nur möglichen Ausweg er= griffen, um das Recht des Landes zu wahren, ohne zum Aeussersten schreiten zu mussen, hatten mit ben

Ministern Privatunterhandlungen gehalten, auf richterliche, schiedsrichterliche Entscheidung angetragen, sich zu einer Erhöhung der Zivilliste erboten und sich endlich mit einer bloßen Protestazion und Berwaherung, die im Landtagsabschied niedergelegt werden sollte, begnügt — und jest war auf einmal die Ausesicht auf das Ende des Landtags verschwunden und, was hauptsächlich mit ins Gewicht fällt, die Rotensburger Angelegenheit wieder auf ihren alten ganzungewissen Zustand zurückgebracht. Man kann also wol fragen: was sollte die Ständeversammlung ihnn?

Nun sie that, was ihre Pflicht war. Als der Prinzregent später ausdrücklich zurücknahm, was der Minister von Lepel vorher in seinem Auftrage in der Kammer erklärt hatte, (daß nämlich mit Genehmigung der Regierung eine Protestazion der Stande in den Landtagsabschied aufgenommen wer= den, dieß also keine einsettige sein und die ganze Frage selbst in wiederholte "Landesväterliche Erwäs gung" gezogen, dem fünftigen Landtage aber weitere Mittheilung gemacht werden solle,) als von dem Re= gierungsbevollmächtigten angezeigt wurde, Ge. Hobeit brauche die Sache nicht weiter zu überlegen (in "lan= desväterliche Erwägung" nehmen,) da Höchstsie inner= halb der letzten 2 Monate wieder Gelegenheit gehabt batten, Sich von Ihrem Rechte zu überzeugen, und als sogar noch ein neuer Streit angezettelt wurde die Differenz wegen der Diaten (Tagegelder mab= rend des Landtags) für die Bevollmächtigten der Standesherren — welche die Regierung ohne Bewil= ligung der Stande und ganz gegen alles Recht aus= gezahlt hatte, so nahm die Kammer am 3. Marz 1838 den Antrag des Ausschusses endlich (mit 30 gegen 19 Stimmen) an. Sonach wurden 90000 Thir. ats auf die Jahre 1835 und 1836 ruckständig und für jedes der Jahre 1837 — 1839 45000 Thir. auf das Einnahmebudget überwiesen. Da die Kammier in der Sitzung am 10. Marz, bei der Revision des Finanzgesetzes, hierbei — wie naturlich — verblieb, so verlas der Landtagskommissar folgende vorräthig bet sich führende Vollmacht: "Von Gottes Gnaden Wie Friedrich Wilhelm Kurpring 20., finden Uns, nach Anhörung Unseres Gesammtstaatsministeriums, De= wogen, Unferer Landtagskommission hiermit ben Aufs trag zu ertheilen, burch die alsbaldige Berkundigung Unserer beiliegenden Verordnung die Auflösung der Ståndeversammlung in dem Falte zu bewirken, wenn dieselbe sich beigehen tassen würdes verfassungswidriger Wetse den gesammten Ertrag der von der fürstlich bessen = rotenburgischen Linie de= sessenen Donankalien in den Veranschlag der Staats= einnahnren für die laufende Finanzperiode aufzumehmen- Urfundlich Unserer bochsteigenhandigen Unter= schrift und beigebruckten Staatsstegels. Gegeben zu Kaffel, am 10. Marz 1838. (L. S.) Friedrich Will= helm Vr. Hanstein. Allamittelbar darauf erklärte ex die Ständeversammlung für aufgelößt. Die Mitsglieder verließen den Sitzungssaal — die Rotenburger Domänen blieben im Besitze des Prinzregenten — ein Landtagsabschied, ein Finanzgesetz kam nicht zu Stande — die Steuern aber waren provisorisch bis Ende April bewilligt. Bei dem Volke brachte dieses Versfahren große Entrüstung hervor.

Durch Berordnung des Ministerii am 15. Marz wurde nun zwar sofort ein neuer Landtag auf den 18. April 1838 ausgeschrieben (die Steuern waren ja nur bis Ende April bewilligt,) aber die Wahlen fielen fast alle auf die früheren Mitglieder, wenig= stens schickten die Wähler alle diejenigen Manner wieder in die Kammer, die dem Vertrauen entspro= den hatten. Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 28sten April, am 30sten war die erste öffentliche Sitzung, wo der neue Prasident in kräftiger Rede auf das alte Zerwürfniß hinwieß und schon jetzt die Grundsatze aufstellte, welche die Standeversammlung hinfichtlich der Rotenburger Angelegenheit zu befol= gen haben werde. (Dadurch, daß der Abg. Schwar= zenberg, Obergerichteanwalt, ein tuchtiges Opposis zionsmitglied, zum Prasidenten ernannt worden war, wurde einer Geits der Abg. Schomburg [Dbers burgermeister in der Residenz Kassel,] der zeither den Prasidentenstuhl und zwar immer würdig einge= nommen hatte, verdrängt, anderer Seits aber ber Abg. Schwarzenberg der Opposizion entzogen.)

Die ersten 4 Wochen konnten die Stande nichts Hauptsächliches vornehmen, da das Finanzgesetz von der Regierung nicht vorgelegt worden war. Aber auch das Unbedeutende, was zur Verhandlung kam, zeigte, daß die Spaltung zwischen Regierung und Standen schon groß und fast unbeilbar geworden war. Alls endlich das Finanzgesetz, und zwar ganz wie am vorigen Landtage, zur Vorlage kam, entstand nun die Frage: was in der Rotenburger Angelegenheit zu thun sei? Da man hierüber vor Allem Gewißheit ha= ben wollte, so kam der Bericht über das Budget erst spät in die Kammer. Bis zum 12. Juni war jedoch die Berathung des Finanzgesetzes soweit gediehen, daß der Titel von der Rotenburger Quart hatte an die Reibe kommen muffen. Man sette aber den Beschluß aus, bis der besondere Bericht darüber eingegangen sein würde (die Begutachtung der Rotenburger Frage war namlich nicht dem Finang = sondern dem Rechts= Pflege = Ausschusse übertragen.) In der Zwischenzeit nämlich hatte man nochmals versucht, die Regierung dabin zu bringen, den Streit durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Aber wieder vergebens! Auch batte man in den Ausschußverhandlungen ben Wor= schlag gemacht, das Gutachten einer Juristenfakultät einzuholen. Auch vergebens! Run follte der Regent in einer Abbreffe ersucht werben, seine Zustimmung zu ertheilen, daß das Bundesschiedsgericht die Sache

entscheibe. Wieder vergebens! Bielmehr war ein zweiter Finanzstreitpunkt hinzugekommen, die schon oben berührte Differenz wegen der Diaten für die Bevollmächtigten der Prinzen und Standesherren, für welche die Regierung im neuen Finanzgesetze 8000. Thir. verlangt batte.

In der Sisung am 12ten Juni d. I. erstattete endlich der Ausschuß förmlichen Bericht in der Kamsmer (Referent war wieder der Abg. Nebelthau) und stellte den Antrag: "Da von dem ersten Ansitrage, die Regierung um Angehung des Bundesse,schiedsgericht zu ersuchen, nach den erfolgten Erse,stärungen des Landtagskommissars im Boraus keine "Kolge zu erwarten stehe — nunmehr eine Eingabe "an den Bundestag zu beschließen und den Rechtsse,pslegeausschuß mit deren Fassung zu beauftragen, "den Titel XV der Einnahme im Veranschlage aber "zu streichen" (d. h. die Einkünste von der Rotens durger Quart bei der Staatseinnahme nicht weiter in Erwähnung zu bringen.) Dieser Antrag ward von der Kammer genehmigt, der Landtagskommissar pros

testirte aber bagegen. In der Sitzung am 1. Juli, bis wohin man mit der Berathung des Finanzgesetzes weiter verfahren war und Letzteres ziemlich zu Stande gebracht hatte, (ohne darin, wie gesagt, der Rotenburger Quart zu gedenken) erklarte nun der Landtagskommissar, daß der Landtag am 7. Juli bestimmt werde geschlossen werden. Freilich lag für die Stande das Bedenken vor, daß der Rechtspflegeausschuß die Eingabe an den Bundestag bis dahin nicht werde vollenden konnen. War der kandtag aber geschlossen, so konnte die Ständeversammlung dort nichts mehr einreichen. Alls daher am 5. Juli Abends 7 Uhr der Landtagsabschied zur Berathung kommen sollte, schlug der Präsident vor, damit bis zum andern Tage zu warten, damit der Entwurf der Eingabe an den Bundestag noch zu Stande komme, worauf die Kammer, des Widerstre= bens von anderer Seite ungeachtet, auch eingieng \*). Die Eingabe an den Bundestag (wegen Ausruf des Bundesschiedsgerichts, wurde denn hierauf auch noch am 6. Juli verlesen und genehmigt. Wegen einiger Differenzen wurde die Dauer des Landtags bis zum 11. verlängert, am 12. der Landtagsabschied vorge= legt, von der Kammer aber ohne allen Wortwechsel abgelehnt, und unmittelbar hierauf — es war Nachts halb 12 Uhr — die Standeversammlung mit telst folgenden, gewiß sehr merkwürdigen Reskripts sur entlassen erklärtz

(Siche Beilage.)

Dafür gestimmt hatten 34, bagegen 14 Mitglieber unb zwar: v. Ochs, v. Genso, v. Trott II., v. Dörnberg, Mans, Bahr, v. Urff, v. Blumenstein, v. Eschwege, Hast, und 3 herren von Buttlar, aber auch ber liberate. Abg. Wippermann.

## Beilage zu Ne 42 des Aborfer Wochenblattes.

"Bon Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kure pring und Mitregent von Heffen, thun hiermir kund und zu wissen: Alls die dermal versammelten Landstände nach mehrmonatlichen Verhandlungen, mie volliger Verkennung ihrer verfas sungsmäßigen Befugniffe, durch die einfeitig bewirkte Abanderung eines ihrer Mitwirfung nicht unterliegenden Einnahmeposten die Beistimmung zu dem, alsbald nach ihrer Eröffnung vorgelegten Fis nanggeschentwurfe unstatthafterweise bedings ten, gestatteten wir noch gnadigst, bag auderweite Vorlagen an die Standeversammtung ges langten, die ihr Gelegenheit boten, von ihrer Verirrung zurückzukommen und die Bahn ihrer Verpflichtung genau einzuhalten. Es haben uns indessen die zu unserer hochsten Renntniß gelangten Beschlusse, welche in der Standes fitzung am 10. d. M. auf die von uns noch gnas digst gestatteten Vorlagen gefaßt sind, wiederholt die Ueberzeugung aufdringen muffen, daß auch die dermalige Standeversammlung in ihrer Mehrheit die unserer Regierung schuldigen Rucksich= ten und eine richtige, den wohlthätigen Absichten der Berfassung entsprechende, Unwendung und Rechte und Pflichten noch nicht in dem Umfange erkannt bat, wie es die Stande unseres Landes jederzeit sollten. Wenn wir nun auch gnadigst beschloffen haben, aus lans desväterlichen Rücksichten eine strengere Abndung zur Zeit nicht eintreten zu las sen, so konnen wir uns doch in keiner Weise abs gehalten finden, jetzt weitere, ben ohnehin so bes trachtlichen Kostenaufwand zwecklos steigernde Berhandlungen mit der dermaligen Standeversamms lung aufzuheben und unserer fünftigen hochsten Entschließung vorzubehalten, was die ungeschmälerte Erhaltung der Rechte unseres Thrones und unseres Kurhauses, die Bedürfnisse einer verfassungsmäßig geordneten Staatsverwaltung und die wahre Wohlfahrt unserer geliebten Unterthanen erheischen. Solches wollen wir den dermalen versammelten Landständen eröffnet haben. Urkundlich unserer pochsteigenhandigen Unterschrift und des beigedrucks ten Staatssiegels. So geschehen zu Wilhelmshohe, am 12. Juli 1838. (L. S.) Friedrich Wilhelm vdt. Hanstein."

Die (von dem Professor Endemann, Wizeprassodenten der Kammer) verfaßte Beschwerbeschrift an den Bundestagt ist nun zwar abgegeben worden. Seitdem aber ist weder von dort aus, noch von Seisten der Hessischen Regierung etwas geschehen, was Hoffnung auf eine Abanderung darbote. Nach S. 83 der hess. Verfass Urkunde darf die Vertagung eines Laubengs "nicht über drei Monate dauern und im

"Fall der Auflösung soll hiermit die Wahl neuer "Stände verordnet werden, auch deren Einberufung "innerhalb ber nachsten fechs Monate erfolgen." Trop dem ist aber auch von Einberufung eines neuen Landtags zur Zeit noch keine Rede gewesen. Die "hannover'sche Zeitung" und ähnliche Blätter mühen sich zwar ab, zu zeigen, daß von der Hessischen Regierung "keine außer der Werfassung liegen= "den Richtungen werden eingeschlagen werden." Wer aber von unseren Lesern, wenn er die vorstehende wahrheitgetreue Mittheilung aufmerkfam gelesen hat, noch für die hessische Verfassung goldene Hoffnungen im Herzen tragen kann, den bewundern wir. Wir unserer Seits sehen auch für die heffische Konstitu zion nur trübe Tage in der Urne der Zukunfe und sagen', wenn wir Reffripte, wie die Hessischen und Baierschen, uns vor Augen halten und die neuester Reisen, Ordensverleihungen w. s. w. dazu nehmen) ein andachtiges "Goet beffer's!"

## Sigung der Stadtverordneten vom 10. Juli 1838.

Mai d. J. \*), nach welchem die Absteckung beskkrumsmen Weges geandert werden sollte, war der Stadtsrath nicht eingegangen, sondern hatte Berichteerstatztung resolvirt, Falls die Stadtverordneten auf ihrem Berlangen beständen. Zugleich war ein Sutachten des Heren Chausses Inspektor Ulbricht nehst einem Kostenanschlage beigesügt, um die Stadtverordneten über den Stand der Sache zu belehren. Das Gutzachten gab sehr klar die Gründe an, aus denen der krumme Weg gerade so und nicht anders abgesteckt werden könnte, wie es vom Ansang an bestimmt war, weshalb die Korporation beschloß,

von dem frühern Antrage vom 28. Mai abzugehen, da man aus der Mittheilung des Stadtraths und dem fraglichen Gutachten die Ueberzeugung gewonnen, das die Sache nicht wohl zu andern, oder zu vers bessern sein dürfte, wodurch denn die Nothwendigkeit der Berichtserstattung von selbst wegsiele.

In dem Bau = Rosten = Anschlage aber war alles. Erforderliche verzeichnet und berechnet, wie namentlich: 90 thlr. an Entschädigung für 42 Authen Feldå 1 thlr. u. 32 Authen Wiese a 1 thl. 12 85. 197 thlr. 20 gr. für 147 Ruthen Planie zu den

Erddammarbeiten à 12 gr. bis 4 thlr. 18 gr. 42 thlr. 12 gr. für Manrerarbeiten.\*) und 67 thlr. 9 gr. Steinbrecherlohn für 24½ Ruthen

67 thlr. 9 gr. Steinbrecherlohn für 24½ Ruther Steine von der Haide à 2 thlr. 18 gr.

<sup>\*)</sup> Siehe Ro. 38 Seite 166 bief. Bl.

\*) Unmerkung ber Rebakziou. Die Maurerarbeiten fielen bem
betheiligten Grundstücksbesitzern zur kast.

208 thir. 6 gr. ubriohn à Ruthe 8 thir. 12 gr. 8 thir. 4 gr. Messerlohn hierzu à 8 gr.

36 thir. 8 gr. Steinschlägerlohn,

67 thlr. 9 gr. Steindammarbeitslohn für 147 Ruthen Länge pro Längenruthe 11 gr., von denen jede Längenruthe mit 16 Eubif: Ellen fester Steine zu befestigen, hiervon die Hälfte als Mittelschlag zum Grundlager, die andere Hälfte als Kleinschlag zum Oberbau zu besorbeiten wäre, mithin

und der Stadtrath hatte den Weg der Verakfordi= rung dieses Baues an den Oberchaussewärter Schnei=

der gewählt.

Die Stadtverordneten konnten, da der krumme Weg einmal und chaussemäßig gebaut werden sollte und mußte, gegen diese genaue Berechnung (sie war natürlich noch specieller, als die vorstehende,) unmög= lich etwas Grundhaftes einwenden und es blieb daher nichts übrig, als:

Ju weiterer Erledigung der Sache die Herren Porst und Hendel, sowohl zu Abschluß des Afforz des mit dem Chausseewärter Schneider, als mit den Grundstücksbetheiligten zu deputiren, dessen Erfolg seiner Zeit den Stadtverordneten vorgezlegt werden sollte, und sich sonst mit dem vom Stadtrath beabsichtigten und kundgegebenen Maaszregeln allenthalben einverstanden zu erklaren \*).

") Anmerkung bes Einsenders ber Protokollauszüge. Die

Rirchliche Rachrichten.

Runftigen Sonntag predigt Vor: u. Nachmitt. Hr. P. Wimmer.

Geborne: 126) Mftr. Christian Fr. Brauns, Wezbers u. Einw. in Remtengrun S. Joh. Heinr. 127) Joh. Georg Geipels, Einw. in Jugelsburg T. Christiane Emilie. 128) Joh. Georg Herolds, Einw. in Remtengrun S. Karl Gtieb. 129) Mftr. Christian Fr. Berndts, Schneiders in Jugelsburg T. Christiane Friederife.

Filialtirche Elster.

Kunftigen Sonntag, jum Kirchweihfeste, predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 1) Hrn. Joh. Andreas Lindauer's, Schwarzs und Schönfärbers in Grun, T. Antonie Henriette. 2) Ein unehel. S. in Bahrentob.

Beerdigte: 1) Mftr. Kart Glieb Gehler's, Webers auf der Reuth, S. Christoph Abam, 2 M. 8 E. mit LPr. 2) Joh. Sophie, Hrn. Fried. Aug. Nied's, Grenzaufsehers in Eister, Ehefr. 32 J. 1 M. 11 E. mit Pred. u. Abdank. 3) Joh. Abam Stoß, Auszügler in Gürth, ein Wittwer, 77 J. 2 M. 16 E. ebenfalls mit Pred. u. Abdank.

Grundstücksverkauf. Es sollen die den Geschwistern Christian Gottlieb und Christiane Friederike Dolling allhier zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein Feld auf ber Grun,

2) ein Feld in der Gruner Lobe,

Hierauf war am 11. Juli d. J. von Schneidern der Bau um die Rundsumme von 590 thlr. "gut "und tüchtig nach der Absteckung und den in dem "gefertigten Anschlage enthaltenen Angaben" accordirt und übernommen worden und die Stadtverordneten, denen dies

in der Sikung vom 2. August 1838 vorgetragen wurde, genehmigten Solches, behielten sich jedoch dabei vor,

a) daß Schneider, wo möglich, hiesige Einwohner

zu seinen Alrbeitern nehme

b) daß die auf den Feldern ansiehenden Früchte möglichst geschont und insbesondere denen, die Grund und Boden hergeben, gestattet werde, ihre Frucht abzubringen und

90 thir. nicht ohne Vorwissen der Stadtverord=

neten überschritten werde.

Verwaltung ist damals von der Bürgerschaft sehr misbil= ligt und namentlich ist gesprochen worden, daß der Weg zu theuer sei. Die obigen Thatsachen geben aber kund, daß wenigstens alles genau überlegt worden ist, ehe man bewilligt hat. Solche große Baue kosten freilich Geld; dafür wird's aber auch ein guter Weg. Daß und ob übrigens genug Geld dazu in der Stadtkasse vorhanden ist, wird am Schlusse des Jahres die Stadtrechnung, auf deren pünktliche Ablegung die Stadtverordneten dringen werden, lehren. Bis jest jedoch scheint uns ein Tabet falsch zu sein, benn wir wüßten nicht, wie wir's hätten besser machen können.

3) eine Wiese in der Umeis: Lobe und

4) ein Grück bestandener Waldboben im Kaltenbach am dreißigsten Ottober dieses Jahres,

Bormittags zehn Uhr, dem Meistbictenden in der Wohnung des Unterzeichneten verkauft werden. Aborf am 8. October 1838.

Aufzion. In des Unterzeichneten Wohnung soll kommenden Sonnabend

ben 20. October 1838

Vormittage 14 Uhr das im sogenannten Winkel sub No.191 des Brandversicherungskatasters gelegene und Karl August Uebeln allhier zugehörige Wohnhaus meistbietend versteis gert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Aborf, am 15. Oct. 1838. Abr. Gottlob Geipel.

Widerhaltkette gefunden worden und wieder zu erlangen in der Expedizion des hiesigen Blattes.

Berichtigung. Die Baume, welche nach der voris gen Nummer dieses Blattes zu verkaufen sind, hat Melchior von Schraf.

Getreidepreise in Adorf den 12. Ott. 1838.
Waizen: — thlr. — gr. — pf. dis — thlr. — gr. — pf.
Korn: 4 = 8 = — = 5 = — = — =
Gerste: — = — = — = — = — =
Hafer: 1 · 8 = — = = 1 : 12 = — =

Karl Todt, Redaktor; der Gradtrath, Berleger.